

## 5.1 Abfallwirtschaft

West/Ost

Tarifbereich	Private Abfallwirtschaft			
Beschäftigtenzahl	70 000			
Gewerkschaft	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft			
<b>Wochenarbeitszeit</b>	West: 38 Std., Ost: 39,5 Std.			
<b>Urlaub</b>	30 AT <sup>1</sup>			
<b>Vergütung (€)</b>	Zahl der Gruppen	unterste Gruppe	mittlere Gruppe	oberste Gruppe
Entgelt <sup>2, 3, 4</sup>	12 <sup>5</sup>	1 912	2 375	3 764
kündbar zum	31.12.2016			
Ausbildungsvergütung	671	726	803	880
<b>Zulagen</b>	-			
<b>Zuschläge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrarbeit 25 %</li> <li>- Nacharbeit (20 - 5 Uhr) regelmäßig 15 % unregelmäßig 25 %</li> <li>- Sonntagsarbeit 50 %</li> <li>- Feiertagsarbeit 100 %</li> </ul>			
<b>Urlaubsgeld</b>	-			
<b>Jahressonderzahlung<sup>1</sup></b>	West: 100 % eines ME, Ost: 75 % <sup>6</sup>			
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>	20 € mtl.			
<b>Verdienstsicherung für ältere AN</b>	AN ab 55 Lj. u. 10 J. BZ erhalten bei Änderungskündigung ihre bisherige Vergütungsgr. (Ausnahme wie bei Kündigungsschutz).			
<b>Kündigungsfristen</b>	Es gelten die gesetzlichen Kündigungsvorschriften.			
Probezeit	3 Tage (durch Arbeitsvertrag längere Frist bei Ausdehnung der Probezeit möglich)			
Kündigungsschutz für ältere AN	55 Lj. u. 10 J. BZ (Ausnahme: Betriebe mit unter 15 wahlberechtigten AN i. S. d. BetrVG). Bei Betriebsstilllegung ist ordentliche Kündigung zum Zeitpunkt der endgültigen Betriebsschließung zulässig.			

1 Abweichende Regelungen für ab 1.1.2009 neu eingestellte AN.

2 Mindestlohn für die Abfallwirtschaft 8,94 €/Std., 9,10 €/Std. ab 1.1.2016.

3 In den ersten 3 Beschäftigungsjahren Reduzierung der Einstiegsentgelte um bis zu 20 % möglich, danach stufenweise Angleichung an das reguläre Entgelt bis max. 10 Beschäftigungsjahre.

4 1,8 % Stufenerhöhung ab 1.1.2016.

5 2 weitere EntgGr. (4 113 und 4 459 €), die nur über eine BV anwendbar sind.

6 Aufstockung auf max. 100 % durch BV möglich.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.2015